

ANTRAG

auf wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz [WHG] zur Benutzung von Stauanlagen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 WHG

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen !

1. Allgemeine Angaben:

Antragsteller/Träger des Vorhabens:

Eigentümer des Grundstücks*:

Name, Firma:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Ortsteil:

Telefon:

E-Mail:

* auf dem die Stauanlage hergestellt bzw. betrieben werden soll (falls nicht identisch mit Antragsteller)

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers

2. Angaben zum Vorhaben / Maßnahme (Kurzbeschreibung)

3. Angaben zur Art der Nutzung / Ziel der Maßnahme

4. Angaben zur örtlichen Lage

Bezeichnung des Gewässers:

Unterhaltungspflichtiger des Gewässers:

Gemarkung: Flur: Flurstück(e):

Koordinaten Stauanlage: Ostwert: Nordwert:

ETRS89/UTM, 6° Zone 32N, (ohne Zonenkennzahl); EPSG: 25832 z.B. Sachsen-Anhalt Viewer (705465; 5735642)

ETRS89/UTM, WGS84, Gradmaß; EPSG: 4326 z.B. Google Maps/Earth z.B. 11,977; 51,732

5. Flächennutzung (angrenzender Flächen)

rechtes Ufer:

oberhalb: unterhalb:

linkes Ufer:

oberhalb: unterhalb:

6. Eintragung Grunddienstbarkeit / bestehende Rechte (bei Altanlagen)

[Redacted area]

[Redacted area]

7. Anlieger / sonstige Personen, die durch Geltendmachung ihrer Rechte am Wasserlauf betroffen sind

rechtes Ufer: [Redacted area]

oberhalb: [Redacted area] unterhalb: [Redacted area]

linkes Ufer: [Redacted area]

oberhalb: [Redacted area] unterhalb: [Redacted area]

8. Wasserwirtschaftliche Situation

Flussgebiet: [Redacted area] Einzugsgebiet: [Redacted area] km²

Abflusswerte: MNQ [Redacted area] MQ [Redacted area] HQ₂ [Redacted area] HQ₅ [Redacted area]

HQ₁₀ [Redacted area] Mindestabfluss [Redacted area]

9. Beschreibung des Vorhabens (Erläuterungsbericht ist als gesonderte Anlage beizufügen)

Begründung zu Zweck der Maßnahme / Art um Umfang / besondere Merkmale / Angabe zur Fruchtfolge der Bewässerungsflächen

10. Angaben zum Setzen der Staumarken

Stauziel min.: [Redacted area] m NHN*: [Redacted area] Stauziel max. [Redacted area] m NHN*

* (ggf gemessen ab OK Staumauer oder Gewässersohle)

Dauer der Stauhaltung: von [Redacted area] bis [Redacted area]

11. Bedienvorschriften – Bedienung der Anlage durch:

Name: [Redacted area]

Anschrift: [Redacted area]

Telefon für Notfälle: [Redacted area]

12. Hinweise

- Die Benutzung von Stauanlagen ist spätestens einen Monat vor Beginn der Benutzung / Errichtung der Stauanlage bei der unteren Wasserbehörde schriftlich zu beantragen.
- Die Benutzung von Stauanlagen ist eine Gewässerbenutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 WHG, für die es grundsätzlich einer wasserrechtlichen Erlaubnis (§ 8 Abs. 1 i. V. m. § 10 Abs. 1 WHG) bedarf.
- Die Benutzung der Stauanlage darf erst nach Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis erfolgen. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld bis zu 50.000,-- Euro geahndet werden (§ 103 WHG).

Hiermit bestätige ich durch meine Unterschrift die Richtigkeit der in meinen Antragsunterlagen getätigten Angaben sowie die Beachtung der o.a. Hinweise.

Die beiliegenden Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

[Redacted area]
Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellenden
(im Vertretungsfall ist eine Vollmacht beizufügen)

Dem Antrag sind folgende Unterlagen vollständig 1-fach beizufügen: ggf. Nachforderung zusätzlicher Exemplare

- Übersichtsplan mit Kennzeichnung des Standortes, Maßstab ca. 1:10.000 bis 1:25.000 (Top.-Karte, Ortsübersichtsplan, Luftbild)
- Detailplan ca. 1:500 bis 1:5.000 mit gekennzeichnetem Standort der Stauanlage sowie der zu bewässernden bzw. entwässernden Flächen
- Längsschnitt des Gewässers / Gewässerabschnittes
- Querprofile
- Angaben zum Bauwerk (technische Ausführung, Grundriss, Ansicht, Schnitt)
- Art und Typ der Stauanlage

In Sonderfällen, z.B. Änderungen bestehender wasserrechtlicher Erlaubnisse, ist der Umfang der einzureichenden Unterlagen vorab mit der unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen !

Datenschutzhinweise
gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im
Zusammenhang mit wasserrechtlichen Verfahren

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Telefon: 03496/600
E-Mail: post@anhalt-bitterfeld.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Telefon: 03496/60-1556
E-Mail: datenschutz@anhalt-bitterfeld.de

3. Verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung:

Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz – FD Wasserwirtschaft und -recht, Ziegelstraße 10, 06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 03493/341-701 Fax: 03493/341-702 E-Mail: wasserbehoerde@anhalt-bitterfeld.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wahrnehmung der Aufgaben der Unteren Wasserbehörde und der Gewässeraufsicht, Verfahren nach dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Wassergesetz Sachsen-Anhalt sowie dazu ergangenen Verordnungen. Die Daten werden in Registern und Akten bzw. digital in Tabellen und in Textdokumenten gespeichert, um die wasserrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c, d und e DSGVO sowie § 88 Wasserhaushaltsgesetz.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Ihre personenbezogenen

Daten werden im notwendigen Umfang weitergegeben an:

- interne Fachstellen wie Baubehörde, Naturschutzbehörde, Immissionsschutzbehörde, Bodenschutzbehörde, Planungsamt, Verkehrsbehörde sowie Kämmerei usw.
- externe Fachstellen wie Landesverwaltungsamt, Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung, Landesbetriebe, andere Kreisverwaltungsbehörden, Polizei oder Verwaltungsgerichte usw.
- Bauherrn, Architekten, Unternehmer, Fachbüros, Sachverständige, Nachbarn und sonstige Beteiligte, um die verfahrensrechtlichen Vorschriften einzuhalten und die Prüfung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften durchführen zu können

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Keine Weitergabe an ein Drittland

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Speicherung personenbezogener Daten erfolgt so lange, wie dies zur Erreichung des unter Punkt 4 genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sämtliche Daten welche dem Verantwortlichen bereitgestellt werden, sind erforderlich, um die Erledigung der gesetzlichen Aufgaben durchzuführen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann z. B. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden oder die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht gewahrt werden.

9. Betroffenenrechte:

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Sie haben das Recht, von der unteren Wasserbehörde Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Herkunft zu erhalten.

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sie haben das Recht, die untere Wasserbehörde zu bitten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu veranlassen.

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Sie haben das Recht, personenbezogene Daten durch die untere Wasserbehörde löschen zu lassen, sofern diese für den ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie haben das Recht, die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die untere Wasserbehörde einschränken zu lassen, soweit Sie die Richtigkeit der Daten bestreiten.

Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

Sie haben das Recht, gegenüber der unteren Wasserbehörde Widerspruch einzulegen, wenn an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Interesse Ihrer Person überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO)

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten nicht mit der DSGVO vereinbar ist, steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de
Otto-von-Guericke-Straße 34a,
39104 Magdeburg